

Niederschrift

**über die 11. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

**am Freitag, 21. Juni 2024, 13:00 Uhr – 14:05 Uhr
Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen**

Anwesende

Mitglieder:	Alfred Guth	Stadt Bochum, SPD
	Roland Mitschke	Stadt Bochum, CDU
	Fabian Krömling	Stadt Bochum, GRÜNE
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG: Freie Bürger
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
	Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
	Klaudia Scholz	Stadt Herne, DIE LINKE
	Pascal Krüger	Stadt Herne, GRÜNE
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Eckart Capitain	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU
	Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
	Silke Wilts	Stadt Oberhausen, SPD
	Axel Scherer	Stadt Oberhausen, SPD
Holger Ingendoh	Stadt Oberhausen, CDU	
Verwaltung:	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum, Dezernent
	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernent
	Peter Rogge	Stadt Herne, Abteilungsleitung FB Umwelt und Stadtplanung
Gäste:	./.	
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen

Es fehlten

entschuldigt:	Christoph Heidenreich	Stadt Gelsenkirchen, Stadtbaurat
	Stefan Thabe	Stadt Herne, Stadtrat
	Johann Licker	Stadt Mülheim an der Ruhr, Afd
	Norbert Axt	Stadt Oberhausen, GRÜNE
	Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Christian Volke	Stadt Bochum, SPD
	Nils-Peder Dobratz	Stadt Gelsenkirchen, CDU
	Axel Hercher	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE
	Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE

TOP	Beratungsgegenstände	Vorlagen Nummer
------------	-----------------------------	----------------------------

A) Öffentlicher Teil

1. **Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung**
3. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
59 E: Holteyer Straße / Im Heimberge
*Referent: Dezernent der Stadt Essen*** **001**
4. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
60 BO: Technologiequartier - Ost
*Referent: Dezernent der Stadt Bochum*** **002**
5. **Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
61 BO: Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung
*Referent: Dezernent der Stadt Bochum*** **003**
6. **Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
49 MH: Energiepark Styrumer Ruhrbogen
*Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr*** **004**
7. **Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)
*Referent: Dezernent der Stadt Essen*** **005**
8. **Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP):
55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost
*Referent: Dezernent der Stadt Bochum*** **006**

9. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Mitteilungsvorlage zum Verzicht auf eine Neubekanntmachung des GFNP** 007

Referent: NN

10. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
46 E: Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld)

53 GE: Gewerbepark Schalke-Nord

Referent: Dezernent der Stadt Essen

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Gunthard Kipphardt, eröffnet um 13:00 Uhr die 11. Sitzung des vbA zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen. Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung form- und fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Mitschke, Stadt Bochum (CDU) bittet darum, den Tagesordnungspunkt Verschiedenes aufzunehmen. Dieser Punkt soll vor dem nicht öffentlichen Teil neu aufgenommen werden. Herr Dr. Bradtke kündigt an unter TOP 10 zum Talentwerk VfL Bochum zu berichten und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung, ein Tausch der TOP 9 und 10 sei nicht notwendig.

Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der geänderten Form, Herr Kipphardt ruft TOP 2 der Tagesordnung auf und bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal für die Organisation der Veranstaltung.

2. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung

Zur Niederschrift der 10. Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

3. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP): 001

59 E: Holteyer Straße / Im Heimberge

Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Aufstellungsbeschluss für das GFNP-Änderungsverfahren 59 E (Holteyer Straße/Im Heimberge), das parallel zum B-Plan Verfahren durchgeführt werden soll. Der 1,5 ha große Änderungsbereich im Stadtteil Burgaltendorf umfasst die Flächen des ehemaligen Tennisclubs TC Burg, die bereits seit längerer Zeit brach liegen. Er bezieht auch die südlich angrenzenden, bestehenden Wohngebäude an der Holteyer Straße mit ein. Aufgrund der im Umfeld bereits vorhandenen Wohnbebauung sowie der Lage in direkter Nähe zum Versorgungszentrum von Burgaltendorf ist die Umnutzung der brachliegenden Fläche für eine Wohnbebauung sinnvoll.

Im Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) wird der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft mit der nachrichtlichen Übernahme „Wasserschutzgebiet (Zone I-IIIB) in Planung“ dargestellt. Zur Umnutzung der brachliegenden Fläche des Tennisclubs ist die Änderung des GFNP erforderlich. Auf der Bebauungsplanebene liegen zwei städtebauliche Entwürfe vor, die mindestens 30 % öffentlich geförderten Wohnungsbau vorsehen.

Als erster Verfahrensschritt wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 das landesplanerische Anpassungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 LPlG (Abfrage bei der Regionalplanungsbehörde der für das Plangebiet maßgeblichen Ziele der Raumordnung) durchgeführt. Das Scoping soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung voraussichtlich im 4. Quartal 2024 erfolgen. Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der Beteiligungsbeschluss. Dem Beteiligungsbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw. förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Nach dem abschließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss, der in den Räten aller beteiligten Städte erfolgt) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW). Erfahrungsgemäß dauert ein solches Verfahren ca. 2-2,5 Jahre.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) referiert, dass aus landwirtschaftlicher Fläche Wohnbaufläche werden soll. Sie fragt nach zur Vereinbarkeit der Planänderung mit dem „Wasserschutzgebiet in Planung“ und zu den Ergebnissen eines Gutachtens zur Versickerung von Regenwasser

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne), zeigt sich erschrocken, dass Grünfläche vollständig versiegelt werde und merkt an, dass auch landwirtschaftliche Flächen gebraucht würden.

Herr Harter beantwortet die Fragen dahingehend, dass die im GFNP dargestellte landwirtschaftliche Fläche der realen Nutzung einer Tennisanlage / Brachfläche nicht entspreche. Der Grünstreifen bleibt als Übergang erhalten, ist maßstabsgerecht aber nicht darstellbar. Durch das Wasserschutzgebiet soll sichergestellt werden, dass es keine „schädlichen“ Einträge gibt. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist nicht möglich, deshalb erfolgt eine Einleitung in die Mischwasserkanalisation. Es bestehe keine Gefahr für das Wasserschutzgebiet.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Der <Rat/Ausschuss> der Stadt <Name> beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 59 E Holteyer Straße / Im Heimberge zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, DIE LINKE (Herne),

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

4. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan 60 BO: Technologiequartier Osterweiterung **002**
Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert, dass man den Aufstellungsbeschluss für das Verfahren 60 BO: Technologiequartier Osterweiterung fassen wolle. Die Stadt Bochum ist mit sieben Hochschulen der bedeutendste Hochschulstandort in der Metropole Ruhr. Zur Weiterentwicklung und Stärkung des Campus´ Bochum an der Ruhruniversität bzw. der

Hochschule Bochum in Querenburg wurde 2022 ein städtebaulicher Rahmenplan zum Campus Bochum verabschiedet. Auf diesen Grundlagen soll, um die hohe Nachfrage an Gewerbeflächen für technologieaffine Unternehmen in Verknüpfung mit den beiden Hochschulen zu decken, das bestehende Technologiequartier Ruhr-Universität Bochum auf die östlich angrenzenden Flächen erweitert werden. Hierzu wird parallel zu diesem Verfahren der Bebauungsplan Nr. 1039 – Technologiequartier am Campus – aufgestellt. Er betont, die äußere Erschließung sei perfekt für alle Verkehrsarten.

Im GFNP wird dieser geplante Erweiterungsbereich derzeit teilweise als Grünfläche (4,7 ha), teilweise als Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge (2,0 ha) dargestellt. Ein Bebauungsplan mit den o.g. Zielsetzungen kann nicht aus diesen Darstellungen entwickelt werden. Daher wird mit dem vorliegenden GFNP-Änderungsverfahren eine Darstellung als Sonderbaufläche – Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung angestrebt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1039 wurde mit der Bedingung einer planerischen Kompensation verknüpft. Konkret sollen Erweiterungsflächen des bestehenden Sondergebiets 4 „Hochschule, Bildung, Forschung“ südlich der Hochschule Bochum und der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG) zurückgenommen werden. Der betreffende Bereich umfasst ca. 4,9 ha. Er soll künftig als Grünfläche dargestellt werden. Dazu wird parallel das eigenständige GFNP-Änderungsverfahren 61 BO „Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung“ eingeleitet.

Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung voraussichtlich im I. Quartal 2025 erfolgen. Nach der Überarbeitung der Planung auf Basis der Beteiligungsergebnisse erfolgt der Teilgebietbeschluss. Dem Teilgebietbeschluss folgen die Veröffentlichung bzw. förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Nach dem abschließenden Planbeschluss (Feststellungsbeschluss) bedarf die Änderung zum GFNP der Genehmigung durch das Land NRW.

Herr Syberg, Stadt Herne (SPD), erfragt, ob die vor 40 Jahren geplante Straße aufgegeben und der Asphalt herausgenommen wird. Dieses wird von Herrn Dr. Bradtke bejaht. Außerdem sei die seinerzeitige großräumige Erschließung überdimensioniert.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Der <Rat/Ausschuss> der Stadt <Name> beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 60 BO: Technologiequartier – Osterweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE stimmen dafür.
Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

5. Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan: 61 BO: Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung **003** *Referent: Dezernent der Stadt Bochum*

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 61 BO: Campus Bochum-Rücknahme Süderweiterung. Die Lage sei bekannt aus dem vorherigen Vortrag, ehem. Fachhochschule unmittelbar im Anschluss an das Fraunhofer Institut. Dieser ursprünglich vorgesehene Erweiterungsbereich soll planerisch nicht weiterentwickelt werden, da es sich um eine geschützte Orchideenwiese handelt. In der städtebaulichen Rahmenplanung in der heute ein Sondergebiet dargestellt ist soll zukünftig Grünfläche dargestellt werden.

Da die Umsetzung der Osterweiterung voraussichtlich mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein wird, wurde der Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplanverfahren Nr. 1039 mit der Bedingung einer planerischen Kompensation der Eingriffe verknüpft. Konkret sollen Erweiterungsflächen des Sondergebiets 4 „Hochschule, Bildung, Forschung“ südlich der Hochschule Bochum und der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG) genutzt werden. Der Änderungsbereich dieser GFNP-Änderung 61 BO „Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung“ umfasst ca. 4,9 ha. Er soll zukünftig als Grünfläche dargestellt werden.

Das Scoping (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) soll im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung voraussichtlich im I. Quartal 2025 erfolgen. Zu diesem Verfahrensschritt wird der Umweltbericht erarbeitet.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) nimmt positiv zur Kenntnis, dass seitens der Stadt Bochum auf einen zusätzlichen Flächenbedarf mit einer Rücknahme und ökologischen Aufwertung einer Fläche reagiert wird und verweist in diesem Zusammenhang auf die Charta Grüne Infrastruktur.

Der Ausschuss empfiehlt den jeweils zuständigen Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Der **<Rat/Ausschuss>** der Stadt **<Name>** beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 61 BO: Campus Bochum – Rücknahme Süderweiterung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE stimmen dafür.
Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**6. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen 004
Flächennutzungsplan (GFNP): 49 MH: Energiepark Styruer Ruhrbogen
Referent: Dezernent der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Das als GFNP-Änderung begonnene Verfahren 49 MH wird als GFNP-Änderungsverfahren weitergeführt. Alle für dieses Verfahren erforderlichen Beschlüsse sind nach Beschlussempfehlung durch den verfahrensbegleitenden Ausschuss durch gleich lautende Beschlüsse in den Räten der sechs beteiligten Städte übereinstimmend gefasst worden.

Die Änderung Nr. 49 MH (Energiepark Styruer Ruhrbogen) bezieht sich auf die Bodendeponie Kolkerhofweg im Nordwesten des Mülheimer Stadtgebietes an der Grenze zu Duisburg und Oberhausen. Als Nachfolgenutzung für die Bodendeponie Kolkerhofweg ist die Errichtung des Energieparks Styruer Ruhrbogen zur Nutzung erneuerbarer Energien geplant. Das GFNP-Änderungsverfahren wurde mit dem Ziel eingeleitet, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper zu schaffen. Die Planung sieht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor, deren Flächengröße voraussichtlich mehr als 5 ha umfassen wird. Aufgrund der Flächeninanspruchnahme sowie der exponierten Lage an den Deponiehängen sind Raumwirkungen (insbesondere auf das Landschaftsbild) anzunehmen. Somit handelt es sich um eine raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Im wirksamen Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) ist der Änderungsbereich vollständig als Grünfläche dargestellt. Zudem ist eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen sowie die Nutzung zur Ver- und Entsorgung: Abfallwirtschaft dargestellt.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des geplanten Energieparks soll mit der vorliegenden GFNP-Änderung das Symbol „Erneuerbare Energien auf Halden und Deponien“ ohne

Flächendarstellung in den GFNP aufgenommen werden. Somit ergeben sich keine Änderungen an den bestehenden flächenhaften Darstellungen des GFNP. Auf der nachgeordneten Genehmigungsebene wird die konkrete Lage und Dimensionierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage verbindlich festgelegt.

Bei dem Verfahren wurden Begründung und Umweltbericht aufgrund von Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit redaktionell fortentwickelt. Inhalte, die eine Änderung der Planung erfordert hätten, ergaben sich aufgrund der förmlichen Beteiligung nicht. Mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss wird das GFNP-Änderungsverfahren beendet. Nach der Beschlussfassung wird das Änderungsverfahren beim Land zur Genehmigung eingereicht. Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne), führt aus, ihre Fraktion werden dem Vorhaben zustimmen, aber nur mit „Bauchschmerzen“. Die Fläche liege im Erdbebengebiet. Außerdem fragt sie nach ob man die Kreuzkröten gezählt habe?

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erwidert, es gäbe ein Artenschutzgutachten und die Kreuzkröte halte sich nicht im Bereich der Photovoltaikanlage auf, sondern im Bereich der Verkehrsfläche. Außerdem sei die Stadt Mülheim an der Ruhr in weiten Teilen Erdbebengebiet und trotzdem bebaut. Der Bereich der Photovoltaikanlage werde außerdem abgesperrt.

Herr Capitain, Stadt Mülheim an der Ruhr (CDU) erwähnt die ökologische Betrachtung des Verfahrens, insbesondere die Schutzräume für Greifvögel und ein deutlich reduziertes Temperaturgefälle. Inwieweit in diesem Zusammenhang positive Effekte eintreten wird im nachgelagerten B-Planverfahren behandelt.

Herr Krömling, Stadt Bochum (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach inwieweit eine solche Änderung im Rahmen von Freiflächenphotovoltaik noch erforderlich sei. Herr Blasch erwidert, dass das Verfahren begonnen war und weitergeführt wurde, um die Frage der Raumbedeutsamkeit nicht in einem Genehmigungsverfahren nach § 35 BauGB klären zu müssen.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 49 MH: Energiepark Styrumer Ruhrbogen des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen Fraktion und DIE LINKE stimmen dafür.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

7. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen **005**
Flächennutzungsplan (GFNP): 54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)
Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert den Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 54E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter). Die Änderung Nr. 54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) bereitet die Wiedernutzung der Fläche eines ehemaligen Gartencenters vor, das 2015 aufgegeben wurde und seitdem brach liegt. Der 0,9 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk IV im Stadtteil Frintrop - unmittelbar an der Stadtgrenze zu Oberhausen. An dem ehemaligen Gartencenterstandort ist nun die Realisierung einer Wohnbebauung mit insgesamt 25 Hauseinheiten geplant. Am östlichen Rand des Änderungsbereichs ist als Übergang zur freien Landschaft die Schaffung einer privaten Grünfläche vorgesehen. Im Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) wird der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die gegenwärtige Darstellung des GFNP wird in Wohnbaufläche geändert.

Mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss wird das GFNP-Änderungsverfahren beendet. Nach der Beschlussfassung wird das Änderungsverfahren beim Land (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) zur Genehmigung eingereicht. Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne), weist drauf hin, dass verschiedene Schutzgüter wie Mensch, Gesundheit gemäß Umweltbericht erheblich betroffen sind. Außerdem habe der RVR, Referat 11 Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme von Freiraum formuliert.

Herr Harter, Stadt Essen, erwidert, dass laut der formalen Stellungnahme des RVR vom 12.12.2023 die Planung den Zielen der Raumordnung entspreche. Außerdem seien Bedenken im Umweltbericht berücksichtigt und abgearbeitet worden.

Herr Kersch, Stadt Essen (Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, die Anregung einer Schutzzone zum Bach sei im Bebauungsplan im Sinne des RVR abgebildet. Insofern stehe das Vorhaben im Einvernehmen mit der Ökologie.

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen) erkundigt sich noch einmal nach dem Umgang mit dem Niederschlagswasser im B Planverfahren.

Herr Harter, Stadt Essen verweist hierzu auf den Bebauungsplan. Eine Versickerung des Niederschlagswassers sei nicht möglich, aber eine Einleitung in den Lämpkes Mühlenbach.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dafür. Es gibt eine Gegenstimme von Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne).

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

8. Feststellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP): 55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost

008

Referent: Dezernent der Stadt Bochum

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Feststellungsbeschluss für das Änderungsverfahren 55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost. Der Änderungsbereich befindet sich im Bochumer Norden und wird heute als Grünfläche dargestellt, zukünftig soll hier eine Wohnbaufläche entwickelt werden. Das gesamte Areal sei ursprünglich für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Es handelt sich um einen uralten B-Plan, der Gewerbe vorsah und dort eine große Waschstraße ansiedeln wollte. Das fand die Stadt Bochum städtebaulich nicht sinnvoll. Deshalb wurde mit dem Eigentümer beschlossen dort Wohnbebauung auch mit gefördertem Wohnungsbau zu realisieren.

Es besteht kein Planungskonflikt mit dem Regionalplan Ruhr und im Rahmen der Beteiligung seien keine wesentlichen Bedenken vorgebracht worden. Mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss wird das GFNP-Änderungsverfahren beendet. Nach der Beschlussfassung wird das Änderungsverfahren beim Land (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) zur Genehmigung eingereicht. Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

Frau Scholz, Fraktion DIE LINKE (Herne), führt aus, dass in diesem Verfahren die Auswirkungen bei den meisten Schutzgütern gemäß Umweltbericht als erheblich bewertet würden und sie nicht verstehe warum ein solches Verfahren weitergeführt werde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf Kritik in der Bochumer Öffentlichkeit. Ihre Fraktion werde dem nicht zustimmen.

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum erwidert, dass hier eine planerische Abwägung vorgenommen wurde.

Herr Mitschke, Stadt Bochum (CDU) ergänzt, die Alternative wäre eine Autowaschanlage. Seine Fraktion begrüße die Wohnbauentwicklung und auch in einer Bürgerversammlung zu dem Thema, habe sich die Mehrheit der Anwesenden für diese Entwicklung ausgesprochen.

Herr Kipphardt spricht von unterschiedlichen Wahrnehmungen.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt **<Name>** beschließt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung 55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht

Die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen stimmen dafür. Es gibt zwei Gegenstimmen von der Fraktion DIE LINKE.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt mehrheitlich.

9. Aktuelle Entwicklungen in der Region

• **Mitteilungsvorlage zum Verzicht auf eine Neubekanntmachung des GFNP** 007

Referent: Herr Rogge, Stadt Herne

Herr Rogge führt aus, dass durch den am 10.11.2023 erfolgten Feststellungsbeschluss der RVR-Verbandsversammlung zum Regionalplan Ruhr der bauleitplanerische Teil des RFNP in den Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) der beteiligten Städte übergeleitet wurde. Mit Wirksamkeit des Regionalplans Ruhr am 28.02.2024 ist der regionalplanerische Teil des RFNP außer Kraft getreten. Die Planunterlagen des GFNP wurden entsprechend angepasst und stehen auf der Internetseite der Planungsgemeinschaft bereit.

Mit dem Wegfall der Regionalplan-Funktion durch die Überleitung des RFNP in den GFNP werden im GFNP nun auch die Berichtigungen auf der Grundlage zwischenzeitlich rechtskräftig gewordener Bebauungspläne gemäß §§ 13a und 13b BauGB gebündelt vollzogen und bekanntgemacht. Dies betrifft 9 Berichtigungen. Aus rechtssystematischen Gründen kann die Neubekanntmachung des GFNP, die lediglich eine klarstellende Wirkung hätte und rechtlich nicht erforderlich ist, zeitlich erst nach den o.g. Berichtigungen erfolgen. Mit vorlaufender Vorberatung im vbA und anschließender kommunaler Beschlussfassung über die Neubekanntmachung könnte diese erst zu Beginn des Jahres 2025 erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Neubekanntmachung rechtlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden (z.B. Aktualisierung der Kartengrundlage, der Kennzeichnungen sowie der nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke). Daher soll von einer förmlichen Neubekanntmachung des GFNP – anders als dem vbA in den Sitzungen am 29.09.2023 und 09.02.2024 in Vorlagen mitgeteilt – abgesehen werden

Frau Kretschmer, Fraktion DIE LINKE (Essen), führt aus, der Ausschuss habe darüber nicht beschlossen, sondern hier liege ein Handeln der Verwaltung vor. Sie fragt nach, wie alternativ zu einer Neubekanntmachung eine öffentlichkeitswirksame Information zur Überleitung erfolgen könne.

Herr Rogge schlägt eine Pressemitteilung vor, die aber nicht für erforderlich gehalten wird.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss GFNP nimmt die Mitteilung der Verwaltung über den Verzicht auf eine Neubekanntmachung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans zur Kenntnis.

10. Mitteilungen der Verwaltung

Ankündigung des Änderungsverfahrens 62 VfL-Talentwerk in Bochum

Herr Dr. Bradtke

Herr Dr. Bradtke, Stadt Bochum kündigt anhand einer Power-Point Präsentation das Verfahren 62 BO VfL Talentwerk an. In Bochum Grumme existiert seit Jahren das VfL Talentwerk, ein Nachwuchszentrum des VfL Bochum. Diese Sportplatzanlage des VfL soll ausgebaut und professionalisiert werden. Hierfür wird ein Planerfordernis gesehen. Die bisherige Darstellung im GFNP sieht Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlagen vor. Zukünftig soll die Darstellung Sonderbauflächen, Sondergebiet Freizeit, Erholung und Sport lauten. Um Rechtssicherheit zu schaffen wird ein GFNP Änderungsverfahren notwendig. Eine Regionalplanänderung wäre nicht erforderlich. Da der VfL unter einem hohen Entwicklungsdruck steht, soll abweichend von der sonstigen Vorgehensweise die frühzeitige Beteiligung vorab stattfinden. Der Aufstellungsbeschluss im vbA GFNP ist für die Sitzung am 20.09.2024 vorgesehen. Die förmlichen Beschlüsse werden ordnungsgemäß nachgeholt.

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

11. Verschiedenes

Anfrage H. Mitschke, Stadt Bochum (CDU)

Herr Mitschke schließt seine zu Beginn der Sitzung angekündigte Anfrage an und führt aus, dass in vielen Bereichen der Wunsch besteht Plan- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen und ob dieses Gremium auch etwas dazu beitragen könnte. Er adressiert eine Bitte an das Kollegium der Beigeordneten Beschleunigungsmöglichkeiten für GFNP-Änderungen zu prüfen und eine Zeitschiene darzustellen, in der ein GFNP Änderungsverfahren durchgeführt werden kann.

Herr Dr. Bradtke erwidert, wenn die Zustimmung dieses vbA Gremiums findet, dann würden die Beigeordneten das Thema auf die Tagesordnung für den LK 2030 setzen und anschließend in den vba GFNP einspeisen.

Die Ausschussmitglieder befürworten diesen Vorschlag.

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
46 E: Bottroper Straße / Hilgerstraße -Thurmfeld-
53 GE: Gewerbepark Schalke Nord

Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter, Stadt Essen, teilt dem Ausschuss mit, dass folgende Änderungsverfahren rechtswirksam geworden sind:

46 E: Bottroper Straße / Hilgerstraße - Thurmfeld-): 14.Juni 2024

53 GE: Gewerbepark Schalke Nord: 14. Juni 2024

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:05 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird um 14:05 Uhr geschlossen.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 3. – 8. und 10. sind als Anlage beigefügt bzw. stehen auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

gez. Kipphardt
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin